

49/120. Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/212 vom 21. Dezember 1990, 47/195 vom 22. Dezember 1992 und 48/189 vom 21. Dezember 1993,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für ein Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen über seine sechste bis zehnte Tagung⁷⁴ sowie von dem Bericht des Generalsekretärs⁷⁵,

mit dem erneuten Ausdruck ihres tiefempfundenen Danks an die Regierung Deutschlands für ihr großzügiges Angebot, die erste Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin auszurichten, und erneut erklärend, daß sie dieses Angebot annimmt,

1. *begrüßt* das Inkrafttreten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁶⁷ am 21. März 1994, stellt mit Genugtuung fest, daß zahlreiche Staaten und eine Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration Maßnahmen ergriffen haben, um das Übereinkommen zu ratifizieren, und fordert die anderen Staaten auf, entsprechende diesbezügliche Maßnahmen zu treffen;

2. *fordert* den Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuß für ein Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen *nachdrücklich auf*, auf seiner vom 6. bis 17. Februar 1995 in New York anberaumten elften Tagung seinen Plan der Vorbereitungsarbeiten für die erste Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens fertigzustellen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, nach Möglichkeit in der Woche vor der elften Tagung des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses alle Dienste zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um allen Staaten eine entsprechende Teilnahme an der Konsultation zu erleichtern, die der Vorsitzende des Ausschusses, wie vom Ausschuß auf seiner zehnten Tagung vereinbart, während dieser Woche abhalten wird;

4. *ersucht* den Leiter des vorläufigen Sekretariats, sich auch weiterhin für die Zusammenarbeit und Koordinierung mit anderen zuständigen Stellen, so auch Stellen des Systems der Vereinten Nationen, einzusetzen, um die wirksame Umsetzung des Übereinkommens zu unterstützen, wobei das Ziel insbesondere darin besteht, den Entwicklungsländern unter den Vertragsstaaten rechtzeitig finanzielle und technische Hilfe zu gewähren, damit sie ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen nachkommen können;

5. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den bereits entrichteten Beiträgen und bittet um weitere Beiträge zu den außerplanmäßigen Fonds, die gemäß den Ziffern 10 und 20 der Resolution 45/212 eingerichtet und im Einklang mit Resolution 47/195 beibehalten wurden, um die volle und wirksame Mitwirkung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten unter ihnen, sowie der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern an dem Verhandlungs-

prozeß und an den Tagungen der Konferenz der Vertragsstaaten sicherzustellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Zusammenhang mit den Vorkehrungen, die im Rahmen des laufenden Programmhaushaltsplans getroffen wurden, um bis zum 31. Dezember 1995 eine vorläufige Sekretariatsbetreuung des Übereinkommens sicherzustellen, die genannten außerplanmäßigen Fonds beizubehalten;

7. *beschließt* in demselben Zusammenhang, die Tagungen der Nebenorgane der Konferenz der Vertragsstaaten, welche die Konferenz 1995 unter Umständen einberufen muß, in den Konferenz- und Sitzungskalender 1994-1995 aufzunehmen;

8. *beschließt*, den Punkt "Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen" auf ihrer fünfzigsten Tagung weiter zu behandeln, unter Berücksichtigung des in Ziffer 20 der Resolution 47/195 erbetenen Schlußberichts des Vorsitzenden des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses sowie des Berichts der Konferenz der Vertragsstaaten über ihre erste Tagung, und ersucht den Generalsekretär, ihr auf ihrer fünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution und über die Auswirkungen Bericht zu erstatten, die sich aus dem Bericht der Konferenz über ihre erste Tagung möglicherweise ergeben.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/121. Konferenz der Vereinten Nationen über grenzüberschreitende und weit wandernde Fischbestände

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/192 vom 22. Dezember 1992 und 48/194 vom 21. Dezember 1993 über die Konferenz der Vereinten Nationen über grenzüberschreitende und weit wandernde Fischbestände,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs über die von der Konferenz auf ihrer dritten und vierten Tagung 1994 erzielten Fortschritte⁷⁶,

Kenntnis nehmend von der Empfehlung der Konferenz an die Generalversammlung, 1995 zwei weitere Tagungen einzuberufen, damit die Konferenz ihre Arbeit abschließen kann⁷⁷,

davon überzeugt, daß eine möglichst breite Beteiligung an der Konferenz für den Erfolg der Konferenz wichtig ist,

1. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die die Konferenz der Vereinten Nationen über grenzüberschreitende und weit wandernde Fischbestände auf ihren vorangegangenen Tagungen erzielt hat;

2. *billigt* im Einklang mit der Empfehlung der Konferenz die Veranstaltung von zwei weiteren Tagungen der Konferenz vom 27. März bis 12. April 1995 und vom 24. Juli bis 4. August 1995 in New York;

⁷⁴ A/AC.237/24, 31, 41, 55 beziehungsweise 76.

⁷⁵ A/49/485.

⁷⁶ A/49/522.

⁷⁷ Siehe A/CONF.164/25, Ziffer 30 und A/49/522, Ziffern 24-26.

3. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Dienste für diese beiden Tagungen der Konferenz zur Verfügung zu stellen, so auch Einrichtungen, damit während der Tagungen zwei Sitzungen gleichzeitig stattfinden können;

4. *fordert* die Konferenz *nachdrücklich auf*, ihre Arbeit vor der fünfzigsten Tagung der Generalversammlung abzuschließen;

5. *ersucht* die Regierungen und die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration *erneut*, Beiträge zu dem freiwilligen Fonds zu leisten, der gemäß Ziffer 9 der Resolution 47/192 eingerichtet wurde, um den Entwicklungsländern, vor allem denjenigen, die am meisten an dem Gegenstand der Konferenz interessiert sind, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern unter ihnen, dabei behilflich zu sein, voll und wirksam an der Konferenz teilzunehmen, und dankt für die bislang an den Fonds entrichteten Beiträge;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung den abschließenden Bericht über die Tätigkeit der Konferenz vorzulegen;

7. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und bestandfähige Entwicklung" einen Unterpunkt mit dem Titel "Bestandfähige Nutzung und Erhaltung der lebenden Meeresressourcen der Hohen See: Konferenz der Vereinten Nationen über grenzüberschreitende und weit wandernde Fischbestände" aufzunehmen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/122. Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und insbesondere auf Kapitel 17 Abschnitt G der Agenda 21³ über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/186 vom 22. Dezember 1992 über besondere Maßnahmen zugunsten der Inselstaaten unter den Entwicklungsländern,

insbesondere unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/189 vom 22. Dezember 1992 und 48/193 vom 21. Dezember 1993,

erneut erklärend, daß die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern aufgrund ihrer begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten bei der Konzipierung und Umsetzung von Plänen für eine bestandfähige Entwicklung mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind und daß sie ohne die Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft nur bedingt in der Lage sein werden, diesen Herausforderungen zu begegnen,

nach Behandlung des Berichts der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁷⁸, die vom 25. April bis 6. Mai 1994 in

Bridgetown stattfand und zu der auch ein Tagungsteil auf hoher Ebene gehörte, der am 5. und 6. Mai 1994 stattfand,

ihrer Genugtuung darüber Ausdruck gebend, daß alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und Mitglieder ihrer Sonderorganisationen auf hoher Ebene, Beobachter sowie zwischenstaatliche Organisationen und nichtstaatliche Organisationen aus allen Weltregionen an der Konferenz und ihrem Vorbereitungsausschuß teilnehmen konnten,

mit dem Ausdruck ihres tiefempfundenen Dankes an die Regierung und das Volk von Barbados für die den Konferenzteilnehmern erwiesene Gastfreundschaft und für die hervorragenden Einrichtungen, Mitarbeiter und Dienste, die ihnen zur Verfügung gestellt wurden,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern;

2. *unterstützt* die Erklärung von Barbados³⁵ und das Aktionsprogramm für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern³⁴, die am 6. Mai 1994 von der Konferenz verabschiedet wurden;

3. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Zusammenfassung des Tagungsteils auf hoher Ebene⁷⁹ mit dem Schwerpunktthema "Schaffung von Partnerschaften für eine bestandfähige Entwicklung";

4. *fordert* die Regierungen sowie die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen *auf*, alle auf der Konferenz eingegangenen Verpflichtungen und abgegebenen Empfehlungen umzusetzen und die notwendigen Maßnahmen für eine wirksame Weiterverfolgung des Aktionsprogramms zu ergreifen, indem sie insbesondere auch sicherstellen, daß die in Kapitel XV vorgesehenen Mittel zu dessen Durchführung bereitgestellt werden;

5. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Maßnahmen, die die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen zur Durchführung des Aktionsprogramms ergriffen haben⁸⁰;

6. *begrüßt* insbesondere die Fortschritte, die die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Weltorganisation für Meteorologie bei der Benennung von Verbindungsstellen und ähnlichen Mechanismen zur Koordinierung der Maßnahmen zur Durchführung des Aktionsprogramms erzielt haben;

7. *begrüßt* es, daß das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen Durchführbarkeitsstudien über die Schaffung eines Programms der technischen Hilfe⁸¹ und ein Infor-

⁷⁸ Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, 25 April-6 May 1994 (A/CONF.167/9 und Korr.1 und 2) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.L.18 und Korrigenda).

⁷⁹ Ebd., Anhänge, Anhang III.

⁸⁰ A/49/423 und Add.1.

⁸¹ A/49/459, Anhang.